

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Deutsch

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 19.09.2017

(Prüfungsordnungsversion 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8 Formen der Prüfungen	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule	6
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 11 Prüfungsausschuss.....	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	7
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung	7
§ 15 Bachelorarbeit.....	7
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	8
III. Schlussbestimmungen	8
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Deutsch geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH)

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Deutsch das Fach Deutsch.

§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 12 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 9 Abs. 1 ÜPO LAB vorgesehen:
 1. **Schriftliche Aufgaben** sind veranstaltungsbegleitende Prüfungen. Die Studierenden sollen Abstracts, Essays, Stundenprotokolle oder Thesenpapiere anfertigen. Der übliche Umfang einer schriftlichen Aufgabe beträgt etwa 2 bis 8 Seiten je etwa 2.500 Zeichen. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 2. **Eine Sitzungsmoderation** ist eine veranstaltungsbegleitende Prüfung. Sie besteht aus der inhaltlichen konzeptionellen Planung und Durchführung (30 bis 90 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Studierenden einer Seminargruppe.

3. Eine **Lehrprobe** besteht aus der didaktisch-methodischen konzeptionellen Planung (4 bis 8 Seiten) und Durchführung (15 bis 45 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern oder Studierenden.
 4. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer LdL-Einheit** umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung einer LdL-Einheit im Umfang von 45 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 5. Die Prüfungsleistung **Erstellung eines Videotutorials** umfasst die Planung, Vorbereitung, Aufnahme und Präsentation eines Videotutorials im Umfang von 15 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 6. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer Unterrichtsskizze** umfasst die schriftliche Fixierung eines Unterrichtsplans, der einen methodisch sowie zeitlich strukturierten Unterrichtsverlauf der Unterrichtseinheit - gegliedert nach Lernzielen und dem Einsatz von Medien - erkennen lässt. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten.
 - (4) Der übliche Umfang einer **schriftlichen Hausarbeit** beträgt 10 bis 18 Seiten je etwa 2.500 Zeichen. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
 - (5) Die Dauer eines **Referats** beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Der übliche Umfang einer **schriftlichen Ausarbeitung zum Referat** beträgt etwa 2 bis höchstens 5 Seiten je etwa 2.500 Zeichen.
 - (6) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
 - (7) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9 **Vorgezogene Mastermodule**

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

§ 10 **Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann im Unterrichtsfach Deutsch ein gewichtetes Modul im Umfang von bis zu 7 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben. Unbenotet bleiben kann eines der Basismodule „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ I und II oder eines der Basismodule „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ I und II.

§ 11 **Prüfungsausschuss**

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 12 **Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.
- (2) Ein Bereich (Vertiefungsrichtung, Berufsfeld, Anwendungsfeld, Nebenfach) dieses Bachelorstudiengangs kann auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden.

§ 13 **Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14 **Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums sowie
 3. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Deutsch geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 40 CP erreicht sind.

§ 15 **Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.

§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch vom 09.02.2012 in der Fassung der 1. Änderungsordnung der Prüfungsordnung vom 07.01.2013 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 19.09.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

M o d u l k a t a l o g

Deutsch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe)

Deutsch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) [LABGyGeD/12].....	11
Basismodul: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft I [LABGyGeD-101/12].....	12
Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft I: NDL [LABGyGeD-102/12].....	13
Basismodul: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft II [LABGyGeD-103/12].....	13
Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft II: ÄDL [LABGyGeD-104/12].....	14
Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-201/12]	14
Aufbaumodul: Textanalyse und Interpretation [LABGyGeD-202/12]	15
Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz) I [LABGyGeD-203/12]	15
Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz) II [LABGyGeD-301/12]	16
Aufbaumodul: Literatur und Medien: Theorie und Geschichte [LABGyGeD-302/12].....	16
Fachdidaktik Deutsch [LABGyGeD-303/12].....	17
Modul Sprachpraxis [LABGyGeD-304/12]	17
Bachelorarbeit [LABGyGeD-305/12].....	18

Prüfungsordnungsbeschreibung: Deutsch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) [LABGyGeD/12]

Titel	Deutsch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang – GyGe)
Kurzbezeichnung	Deutsch LAB GyGe
Beschreibung	Studierende des Bachelorstudiengangs Lehramt Deutsch sind verpflichtet, eine Lehrveranstaltung aus dem Lehr- und Forschungsbereich „Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte“ zu belegen. Begründung: Die Einrichtung des Lehr- und Forschungsbereichs, der ein nationales Alleinstellungsmerkmal der RWTH Aachen darstellt, erfolgte aus der Einsicht heraus, der für die deutschsprachigen Literaturen konstitutiven Bedeutung jüdischer Autorinnen und Autoren die ihr angemessene systematische Stelle in Forschung und Lehre zu verschaffen. Die einschlägigen Lehrveranstaltungen unterrichten nicht nur über die Bedeutung der Existenz von Juden in Europa für die europäischen Literaturen, sondern überschreiten am Beispiel einer der einflussreichsten ethnischen Minoritäten in Europa die üblichen Grenzen nationalkulturell angelegter Literaturgeschichtsschreibung und tragen dadurch der umfassenden Internationalisierung gerade auch der Gegenstände der Forschung Rechnung. Die Veranstaltungen ermöglichen den Studierenden nicht nur genauere Kenntnisnahme jüdischer Schriftsteller, ihrer Themen und ihrer Arbeitsbedingungen, sondern – nicht weniger wichtig – einen neuen Blick und eine erweiterte, differenzierte Perspektive auf die kulturelle Produktion der Mehrheitsgesellschaften.

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Basismodul: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft I [LAB-GyGeD-101/12]

MODUL TITEL: Basismodul: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen I [LABGyGeD-101.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Klausur zu: Vorlesung Grundlagen I [LABGyGeD-101.p/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			Die Modulnote ist die Note der Klausur (90 Minuten).			

Modul: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft I: NDL [LABGyGeD-102/12]

MODUL TITEL: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft I: NDL						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
NDL: Einführungsvorlesung [LABGyGeD-102.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
NDL: Einführungsseminar [LABGyGeD-102.b/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
NDL: Seminar im Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft [LABGyGeD-102.c/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Schriftliche Aufgabe zu NDL: Einführungsseminar [LABGyGeD-102.p/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	7	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 in Einführungsseminar und Seminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			<p>Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Aufgabe (Abstract, Essay, Stundenprotokoll und/oder Thesenpapier), die das Modul abschließt. Die Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Dozierenden bekannt gegeben.</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsvorlesung erfordert einen schriftlichen Test (30 Minuten)</p> <p>Die aktive Teilnahme am Seminar im Basismodul wird sichergestellt durch unbenotete schriftliche Aufgaben, Sitzungsmoderation und/oder unbenotetes Referat. Die Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Dozierenden bekannt gegeben.</p>			

Modul: Basismodul: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft II [LABGyGeD-103/12]

MODUL TITEL: Basismodul: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft II						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen II [LABGyGeD-103.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Thematisches Seminar im Basismodul: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft II [LABGyGeD-103.b/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Klausur zu: Vorlesung Grundlagen II [LABGyGeD-103.p/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Präsentation im Thematischen Seminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur VL Grundlagen II. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Seminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote ist die Note der Klausur (60 Minuten).			

Modul: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft II: ÄDL [LABGyGeD-104/12]

MODUL TITEL: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft II: ÄDL						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
ÄDL: Einführungsvorlesung [LABGyGeD-104.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
ÄDL: Einführungsseminar [LABGyGeD-104.b/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Klausur zum ÄDL-Einführungsseminar [LABGyGeD-104.p/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Einführungsseminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung. Die Teilnahme an der Vorlesung wird dringend empfohlen, weil sie prüfungsrelevanten Stoff vermittelt.			Die Modulnote entspricht der Note der Klausur (60 Minuten).			

Modul: Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-201/12]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung im Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-201.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Thematisches Seminar im Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-201.b/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Hausarbeit zu: Thematisches Seminar im Aufbaumodul Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-201.p/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ I und II. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Seminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit zum Seminar (ca. 12 Seiten).			

Modul: Aufbaumodul: Textanalyse und Interpretation [LABGyGeD-202/12]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Textanalyse und Interpretation						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	12	Sprache	Deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
NDL: Theorievorlesung [LABGyGeD-202.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2	
ÄDL: Seminar im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation [LABGyGeD-202.b/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2	
NDL: Seminar im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation [LABGyGeD-202.c/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2	
Hausarbeit zu ÄDL: Seminar im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation [LABGyGeD-202.p/12]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	12	0	
Hausarbeit zu NDL: Seminar im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation [LABGyGeD-202.q/12]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	12	0	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Basismodule „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ I und II.	<p>Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit (ca. 12 bis 15 Seiten) zu einem der beiden Seminare, die das Modul abschließt.</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an der Theorievorlesung erfordert einen schriftlichen oder elektronischen Test (30 Minuten).</p> <p>In dem Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird, wird aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Aufgaben, Sitzungsmoderation und/oder unbenotetes Referat. Die Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Dozierenden bekannt gegeben.</p>					

Modul: Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz) I [LABGyGeD-203/12]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Wort - Text - Medien(-kompetenz) I						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Vorlesung im Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz) I [LABGyGeD-203.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2	
Thematisches Seminar im Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz) I [LABGyGeD-203.b/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2	
Hausarbeit zu: Thematisches Seminar im Aufbaumodul Wort – Text – Medien(-kompetenz) I [LABGyGeD-203.p/12]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	4	7	0	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Basismodule „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ I und II. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Seminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit (ca. 12 Seiten) im Seminar.					

Modul: Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz) II [LABGyGeD-301/12]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Wort - Text - Medien(-kompetenz) II						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung im Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz) II [LABGyGeD-301.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Thematisches Seminar im Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz) II [LABGyGeD-301.b/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Klausur zu: Vorlesung im Aufbaumodul Wort – Text – Medien(-kompetenz) II [LABGyGeD-301.p/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Basismodule „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ I und II. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Seminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur (90 Minuten) zur Vorlesung.			

Modul: Aufbaumodul: Literatur und Medien: Theorie und Geschichte [LABGyGeD-302/12]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Literatur und Medien: Theorie und Geschichte						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
ÄDL: Vorlesung im Aufbaumodul Literatur und Medien [LABGyGeD-302.a/12]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
NDL: Vorlesung im Aufbaumodul Literatur und Medien [LABGyGeD-302.b/12]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
ÄDL: Seminar im Aufbaumodul Literatur und Medien [LABGyGeD-302.c/12]			Semestervariable Pflichtleistung	5	0	2
NDL: Seminar im Aufbaumodul Literatur und Medien [LABGyGeD-302.d/12]			Semestervariable Pflichtleistung	5	0	2
Hausarbeit zum ÄDL-Seminar im Aufbaumodul Literatur und Medien [LABGyGeD-302.p/12]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	10	0
Hausarbeit zu NDL: Seminar im Aufbaumodul Literatur und Medien [LABGyGeD-302.q/12]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Basismodule „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ I und II. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (ca. 12 bis 15 Seiten) zu einem der beiden Seminare, die das Modul abschließt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung ÄDL erfordert einen schriftlichen oder elektronischen Test (30 Minuten). In dem Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird, wird aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Aufgaben, Sitzungsmoderation und/oder unbenotetes Referat. Die Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Dozierenden bekannt gegeben.			

Modul: Fachdidaktik Deutsch [LABGyGeD-303/12]

MODUL TITEL: Fachdidaktik Deutsch						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Literaturdidaktikseminar [LABGyGeD-303.a/12]			Semestervariable Pflichtleistung	5	0	2
Sprachdidaktikseminar [LABGyGeD-303.b/12]			Semestervariable Pflichtleistung	5	0	2
Klausur zu: Literaturdidaktikseminar [LABGyGeD-303.p/12]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	5	0
Klausur zu: Sprachdidaktikseminar [LABGyGeD-303.q/12]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Basismodule „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ I und II sowie der Basismodule „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ I und II. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Modulnote ist die Note der Klausur (90 Minuten) zu einem der beiden Seminare, die das Modul abschließt.</p> <p>In dem Seminar, in dem keine Klausur geschrieben wird, wird aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Aufgaben, Sitzungsmoderation LdL-Einheit, Videotutorial und/oder unbenotetes Referat. Die Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Dozierenden bekannt gegeben.</p>			

Modul: Modul Sprachpraxis [LABGyGeD-304/12]

MODUL TITEL: Modul Sprachpraxis						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Plenum [LABGyGeD-304.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Übungsseminar Sprachpraxis [LABGyGeD-304.b/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Klausur zu: Plenum [LABGyGeD-304.p/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Basismodule „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ I und II.. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Übungsseminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Modulnote ist die Note der Klausur (60 Minuten) zum Plenum.</p>			

Modul: Bachelorarbeit [LABGyGeD-305/12]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit							
Fachsemester	6	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit [LABGyGeD-305.a/12]				Semestervariable Wahl- pflichtleistung	6	10	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
Wird die Bachelorarbeit im Fach Deutsch geschrieben, kann das Thema erst angegeben werden, wenn 40 CP im Fach Deutsch erreicht sind. Der übliche Umfang der Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Deutsch beträgt ohne Anlage 30 Seiten (75.000 Zeichen). Er sollte 50 Seiten nicht überschreiten.				Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bachelorarbeit.			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

B.A. Deutsch			
Semester		SWS	CP
1 WS	SK: Vorlesung Grundlagen I	2	6
	NDL: Einführungsvorlesung	2	0
	NDL: Einführungsseminar	3	7
	Summe Semester	7	13
2 SS	SK: Vorlesung Grundlagen II	2	6
	ÄDL: Einführungsvorlesung	2	0
	SK: Thematisches Seminar im Basismodul: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft	2	0
	ÄDL: Einführungsseminar	2	5
	NDL: Seminar im Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft	2	0
	Summe Semester	10	11
	Summe Studienjahr	17	24
3 WS	SK: Vorlesung im Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie	2	0
	NDL: Theorievorlesung	2	0
	SK: Thematisches Seminar im Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie	2	6
	ÄDL oder NDL: Seminar im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation	2	0/12
	Summe Semester	8	6/18
4 SS	ÄDL oder NDL: Seminar im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation	2	12/0
	SK: Vorlesung im Aufbaumodul: Wort - Text - Medien(-kompetenz) I	2	0
	SK: Thematisches Seminar im Aufbaumodul: Wort - Text - Medien(-kompetenz) I	2	7
	Summe Semester	6	19/7
	Summe Studienjahr	14	25
5 WS	SK: Vorlesung im Aufbaumodul: Wort - Text - Medien(-kompetenz) II	2	5
	ÄDL oder NDL: Vorlesung im Aufbaumodul Literatur und Medien	2	0
	Thematisches Seminar im Aufbaumodul: Wort - Text - Medien(-kompetenz) II	2	0
	ÄDL oder NDL: Seminar im Aufbaumodul Literatur und Medien	2	10/0
	Literaturdidaktikseminar oder Sprachdidaktikseminar	2	5/0
	Summe Semester	10	5/15/20
6 SS	SK: Plenum Sprachpraxis	2	5
	SK: Übungsseminar Sprachpraxis	2	0
	ÄDL oder NDL: Seminar im Aufbaumodul Literatur und Medien	2	0/10
	Literaturdidaktikseminar oder Sprachdidaktikseminar	2	0/5
	Summe Semester	8	5/15/20
	Summe Studienjahr	18	25

ÄDL: Ältere Deutsche Literaturgeschichte

NDL: Neuere Deutsche Literaturgeschichte

SK: Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Im Laufe des Studiums muss eine Veranstaltung aus dem Gebiet „Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte“ gewählt werden.